

# Amtsblatt der Stadt Brühl



---

35. Jahrgang

Ausgabetag: 29.8.2019

Nummer: 21

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl  
- Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Brühl-  
Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit

Seite

260

Hinweisbekanntmachung des Wasserverbands Dickopsbach

261

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



---

## **Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Brühl - Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d (3) Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und das "Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 24.06.2005 verpflichten die Kommunen zur Erstellung strategischer Lärmkarten sowie darauf aufbauender Lärmaktionspläne einschließlich der Information der Öffentlichkeit.

Die frühzeitige Mitwirkung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Fortschreibung des in 2012 vom Rat der Stadt Brühl beschlossenen Lärmaktionsplans der Stadt Brühl gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie, wurde im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl in seiner öffentlichen Sitzung am 04.07.2019 bekannt gegeben.

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans einschließlich der Erläuterungen kann in der Zeit vom

**06.09.2019 - 11.10.2019**

bei der Stadt Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus, Uhlstraße 3 vor den Zimmern A 120 bis A 121 während der Dienststunden

**montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr sowie  
montags - donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr**

eingesehen werden. Der Entwurf und die Erläuterungen können auch auf der städtischen Homepage ([www.Bruehl.de](http://www.Bruehl.de)) aufgerufen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Planung und Umwelt der Stadt Brühl, Tel.: (02232) 79-5141.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 47 d (3) BImSchG Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis beizeiten mit.

Brühl, 29.08.2019

Der Bürgermeister  
Dieter Freytag

## ***Hinweisbekanntmachung***

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 34 vom 26.08.2019 ist die Bekanntmachung über eine Verbandsschau des Wasserverbandes Dickopsbach am **13.09.2019** veröffentlicht. Dabei werden die vom Verband zu betreuenden Anlagen, Gewässer und Grundstücke durch Schaubeauftragte geprüft. Die Teilnehmer treffen sich um **09:00 Uhr** am Entenfang in Wesseling (Parkplatz am Sportplatz Rodenkirchener Straße).

Bornheim, den 20.08.2019

**Wasserverband Dickopsbach**

Der Verbandsvorsteher

Erwin Esser, Bürgermeister